

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 74.

Dresden, am 15. März

1851.

Siebenundsiebzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. März 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Schluß der Berathung über den Bericht der ersten Deputation, den Gesekentwurf, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1835 betreffend. — Besondere Berathung über §. 3—9. — Schlußabstimmung.

Präsident v. Schönfels eröffnet 12 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Regierungskommissars D. Hübel, sowie in Anwesenheit von 32 Mitgliedern die Sitzung, worauf Secretair v. Polenz das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll verliest, welches ohne Widerspruch genehmigt und vom Grafen Einsiedel-Reibersdorf und Bischof Dittrich mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir gelangen nun zum Vortrage aus der Registrande, es befinden sich auf derselben sechs Nummern.

(Nr. 364.) Bericht der zweiten Deputation über die Position 7 des außerordentlichen Ausgabebudgets und über den Nachtrag hierzu, laut allerhöchsten Decrets v. 24. Januar 1851.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist bereits gedruckt, auch vertheilt und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

(Nr. 365.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 5. März 1851, die Genehmigung der ständischen Schrift über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1842—1845 betreffend.

Präsident v. Schönfels: Hat an die zweite Deputation zu gelangen.

(Nr. 366.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Berathung über mehrere Differenzpunkte in den Beschlüssen der Kammern über das Budget des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, I. R. (3. Abonnement.)

auch dieser Gegenstand wird an die zweite Deputation zurückgegeben werden.

(Nr. 367.) Bericht der zweiten Deputation über Position 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets, Beiträge zur Gründung einer deutschen Marine.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 368.) Der Herr Staatsminister v. Könnerik erklärt die Annahme der Wahl zum Mitgliede des Staatsgerichtshofs.

Präsident v. Schönfels: Dies Schreiben wird einstweilen zu asserviren sein, und zwar so lange, bis auch von den übrigen gewählten Mitgliedern die Annahmeschreiben eingehen werden.

(Nr. 369.) Herr Director v. Hartmann auf Dobra erklärt die Annahme der Function eines Stellvertreters der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei der vorigen Nummer; es wird auch dieses Schreiben asservirt werden, bis die übrigen Mitglieder sich erklärt haben werden. Es war dies die letzte Nummer. Herr Graf Hohenthal-Königsbrück ist erkrankt in Königsbrück und fürchtet, wie er schreibt, längere Zeit abgehalten zu sein, an den Sitzungen Theil zu nehmen. Herr General v. Nostitz ist ebenfalls erkrankt, er glaubt aber nur für heute abgehalten zu sein, den Sitzungen beizuwohnen. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen und wir können daher zur

Tagesordnung

übergehen. Herr Freiherr v. Welck wird die Güte haben, den Vortrag über das Schulgesetz zu bewirken.

Referent v. Welck: Der heutige Vortrag wird bei §. 3 und den folgenden Paragraphen beginnen. Diese Paragraphen enthalten den disciplinellen Theil dieses Gesetzes, und die geehrte Kammer wird sich geneigtest erinnern, was in dieser Beziehung sowohl in den Motiven, als auch in völliger Uebereinstimmung mit denselben bereits im Deputationsberichte gesagt worden ist. §. 3 des Gesekentwurfs lautet so:

§. 3.

Außer den §. 52 erwähnten Fällen hat die Entsetzung des Lehrers von seiner Stelle einzutreten, wenn derselbe